

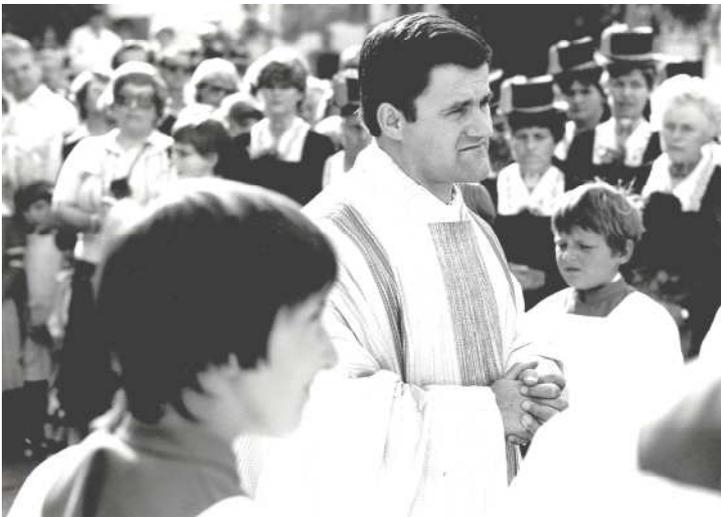


Information der Gemeinde

Reith IM ALPBACHTAL

Pfarrer Josef Erharter 25 Jahre Seelsorger in Reith

Am 15. August 1982 wurde Josef Erharter als neuer Pfarrer von Reith begrüßt. Seit 25 Jahren betreut er mit Hingabe und großem Einsatz unsere Pfarre.



Während seiner bisherigen Amtszeit hatte unser lieber Herr Pfarrer viele Aufgaben bewältigt. Unter anderem zählen dazu die unzähligen Gottesdienste, Hochzeiten, Firmungen, Taufen und auch Religionsunterrichtsstunden, die er für uns hielt und die ganze Gemeinde damit bereicherte. Auch die Renovierungen der Kirchen Reith und St. Gertraudi wurden während seiner Amtszeit durchgeführt, welche auch durch seine Mithilfe immer ein Riesenerfolg wurden.

Nach 25-jähriger Amtszeit kann man nun mit Sicherheit behaupten, dass sich unser Herr Pfarrer immer für die Kirchengemeinde einsetzt und jedem von uns als Seelenfürsorger bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Für seinen täglichen Beistand möchten wir uns nun alle recht herzlich bedanken und hoffen, dass er uns noch sehr lange erhalten bleibt.



Vergelt's Gott, Herr Pfarrer!

TRANSALP 2007 –

HÄRTESTES MOUNTAINBIKERENNEN DER WELT Etappenziel Reith i. A.

Wie schon so oft war Reith auch heuer wieder Ziel eines europäischen Radrennens, an der fast 600 Teams teilnahmen. Eine solche Großveranstaltung



erfordert eine gute Organisation. Durch die Zusammenarbeit von Tourismus, Gemeinde und zahlreichen freiwilligen Helfern konnte diese Hürde erfolgreich gemeistert werden. Der Turnsaal diente als Schlafstätte für zahlreiche Mountainbiker, für die Camper

stellten die Bauern „Laner“ und „Stöger“ ihre Felder zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön allen Helfern!

Die erste Etappe führte von Mittenwald nach Reith. Das deutsche Favoritenteam Karl Platt und Stefan Sahn gewannen die erste Etappe und auch den Gesamtsieg.

Tanja Ebenbichler aus Reith und ihr **Partner Andreas Lindner** aus Hopfgarten starteten unter dem Teamnamen „The Caipirinhas“ und belegten nach einem extrem spannenden Rennen nach der ersten Etappe den ausgezeichneten 8. Platz in der Mixed-Klasse. In ihrer Klasse fuhren 85 zum Teil professionelle Paare aus aller Welt. Die Beiden bewältigten die insgesamt ca. 600 Kilometer und 19.500 Höhenmeter in einer Zeit von 38.48.06. Tanja und Andreas erreichten somit in der **Gesamtwertung** den **hervorragenden 8. Platz**.



Tanja Ebenbichler und Andreas Lindner am Ende der Transalp 2007 in Riva

Die Gemeinde gratuliert zu diesem Spitzenergebnis!



Aus dem Gemeinderat

- Beschlossen wurde die Vergabe der restlichen Gewerke für die Sanierung der Schulküche in der Hauptschule in Höhe von € 31.429,76
- die Vergabe für den Bauabschnitt 2007 betreffend Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Reither Anger bis Neudorf bzw. Unterried (Wibmer) und Verbindung Seerain bis Percha (Nachtschatten)
- Änderung des Flächenwidmungsplanes, Neuerlassung eines allgemeinen bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Reither Anger (Sägewerk, Vorhofer + Lintner Areal)
- die Baumeisterarbeiten für die Trinkwasserversorgung ab Neudorf (Kinderpark) bis St. Gertraudi, sowie bis Objekt Neudorf 30 (Bernert), und die Baumeisterarbeiten für die ABA Unterried werden an die Fa. Swietelsky vergeben. Die Bausumme beträgt netto € 315.802,17. Baubeginn ist ab Mitte September (beginnend von St. Gertraudi in Richtung Reith) geplant.

Verstärkung für die Gemeindeverwaltung

Seit 2. Juli 2007 ist Herr Bernhard Astner (Kirchfeld 31) in der Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich zur Beschäftigung im Bürgerservice soll Herr Astner im Bauamt tätig sein.



Wissenswertes aus dem Bauamt:

Als kleine Hilfestellung möchten wir nur einige, aber wichtige Begriffe erläutern, die mit dem Bauen immer wieder genannt werden, und der eine oder andere Begriff nicht ganz klar ist.

Des Weiteren sind einige Begriffe wichtig, um beurteilen zu können, für welche Bautätigkeiten eine Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich ist und welche Bautätigkeiten ohne Baubewilligung oder Bauanzeige durchgeführt werden können. Grundlage ist die Tiroler Bauordnung (TBO) 2001, die wir auszugsweise erläutern möchten.

Achtung: Bewilligungspflichtige Bauvorhaben, die ohne rechtskräftigen Baubescheid, bzw. anzeigepflichtige Bauvorhaben, die ohne „Zur Kenntnisnahme“ der Behörde ausgeführt werden, sind sogenannte Schwarzbauten !!



Wichtige Begriffsbestimmungen:

Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene Anlagen, zu deren fachgerechten Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind.

Gebäude sind überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und die dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen – Achtung: bauliche Anlagen, welche als Gebäude definiert werden, unterliegen der Abgabepflicht (Erschließungsbeitrag) nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (Abgabe besteht aus dem Bauplatzanteil und dem Baumassenanteil)

Wohnanlagen sind Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen.

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden im Sinne des § 12 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006.

Neubau ist die Errichtung eines neuen Gebäudes, auch wenn nach dem Abbruch oder der Zerstörung eines Gebäudes Teile davon, wie Fundamente oder Mauern, weiterverwendet werden.

Nebengebäude sind Gebäude, die aufgrund ihres Verwendungszweckes einem auf demselben Grundstück befindlichen Gebäude funktionell untergeordnet und nicht für Wohnzwecke bestimmt sind, wie Garagen, Geräteschuppen, Gartenhäuschen und dergleichen. Nebenanlagen sind sonstige bauliche Anlagen, die aufgrund ihres Verwendungszweckes einem auf demselben Grundstück befindlichen Gebäude funktionell untergeordnet sind, wie Überdachungen, Stellplätze, Zufahrten und dergleichen.

Die mittlere Wandhöhe ist der Abstand zwischen dem Niveau des an ein Gebäude anschließenden Geländes und dem Schnitt der äußeren Wandfläche mit der Dachhaut, wobei Höhenunterschiede, die sich aus der Neigung einer Dachfläche bzw. des anschließenden Geländes ergeben, bis insgesamt höchstens 3 m gemittelt werden.

Bauplatz ist ein Grundstück, auf dem ein Gebäude errichtet werden soll oder besteht.

Grundstück ist eine Grundfläche, die im Grundsteuerkataster oder im Grenzkataster mit einer eigenen Nummer bezeichnet ist oder die in einem Zusammenlegungsverfahren als Grundabfindung gebildet wurde. Bauplätze müssen außer im Falle von Sonderflächen nach § 47 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 eine einheitliche Widmung aufweisen – Achtung: wenn keine einheitliche Widmung vorliegt, ist vor Einreichung eines Baugesuches beim Vermessungsamt eine Parzellenbereinigung durchzuführen.

Untergeordnete Bauteile sind Vordächer, Dachkapfer, Kamine, Windfänge, Freitreppen, offene Balkone, Sonnenschutzrichtungen und dergleichen, fassadengestaltende Bauteile wie Erker, oder Gesimse, unmittelbar über dem Erdgeschoss angebrachte offene Schutzdächer, sowie an baulichen Anlagen angebrachte Werbeeinrichtungen und Solaranlagen.

Verkehrsflächen sind die den straßenrechtlichen Vorschriften unterliegenden Straßen, die in einem Zusammenlegungsverfahren als gemeinsame Anlagen errichteten Wege, die Güterwege und die Forststraßen, die den güter- und seilwegerechtlichen bzw. den forstrechtlichen Vorschriften unterliegen, sowie jene Grundflächen, die von den in einem Bebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien umfasst sind.

Baubeginn ist der Tag, an dem mit den Erd- oder Bauarbeiten, die der Herstellung der baulichen Anlage dienen, begonnen wird.

(1) Einer Baubewilligung bedürfen:

- a) der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden, darunter fallen z.B. Carport mit einer Grundfläche von mehr als 10 m²;
- b) die sonstige Änderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden;



- c) die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden oder Gebäudeteilen;
- d) die Verwendung von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen als Freizeitwohnsitz, sofern nicht eine Ausnahmegewilligung nach § 12 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 vorliegt, sowie die Verwendung von im Freiland gelegenen Freizeitwohnsitzen auch zu einem anderen Zweck als dem eines Freizeitwohnsitzes;
- e) die Errichtung und die Änderung von sonstigen baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden – darunter fallen z.B. auch Schwimmbäder (aus Stahlbeton), oder Schwimmbecken (aus Baumärkten);

Es gibt Bautätigkeiten, die anzeigepflichtig wären, jedoch auf Grund von spezifischen Gegebenheiten bewilligungspflichtig werden und daher eine Bauverhandlung notwendig machen. Dies wird im § 16 der TBO 2001 mit dem Begriff „**Allgemeine bautechnische Erfordernisse**“ geregelt, und lautet wie folgt:

- (1) Bauliche Anlagen müssen in allen ihren Teilen entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt werden. Insbesondere müssen sie den für bauliche Anlagen der jeweiligen Art notwendigen Erfordernissen der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit, des Brandschutzes, der Hygiene, der Gesundheit und des Umweltschutzes, der Nutzungssicherheit, des Schallschutzes, der Energieeinsparung und des Wärmeschutzes entsprechen.
- (2) Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, dass sie möglichst ohne Erschwernisse ihrem Verwendungszweck entsprechend benützt werden können. Soweit der jeweilige Verwendungszweck dies erfordert, ist dabei insbesondere auch auf die Bedürfnisse von Kindern sowie von älteren und behinderten Menschen Bedacht zu nehmen.
- (3) Das Äußere von baulichen Anlagen ist weiters so zu gestalten, dass im Hinblick auf deren Einbindung in die Umgebung das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird.

(2) Einer Bauanzeige bedürfen:

- a) die Anbringung und Änderung von untergeordneten Bauteilen und von Balkonverglasungen bei bestehenden baulichen Anlagen;
- b) die Errichtung und Änderung von Stützmauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, sofern diese nicht unter Abs. 3 lit. c fallen, zu Verkehrsflächen grenzen oder bautechnische Kenntnisse dafür erforderlich sind – bitte unbedingt im Gemeindeamt vorher nachfragen
- c) die Errichtung und Änderung von Terrassen, Pergolen und dergleichen sowie von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer Grundfläche von 10 m² und einer Höhe von 2,80 m;
- d) die Errichtung und Änderung von ortsüblichen Stadeln in Holzbauweise, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen, und von Bienenhäusern in Holzbauweise;

(3) Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen:

- a) Baumaßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden – bitte vorher im Gemeindeamt erkundigen, sowie die Anbringung von Vollwärmeschutz und der Austausch von Fenstern und Balkontüren, wenn dadurch die äußere Gestaltung des Gebäudes nicht wesentlich berührt wird;
- b) Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden;



- c) die Errichtung und Änderung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 1,50 m und von Stützmauern bis zu einer Höhe von 1 m, außer gegenüber Verkehrsflächen;
- d) die Errichtung, Aufstellung und Änderung von Landes bzw. frei stehenden Werbeeinrichtungen außerhalb geschlossener Ortschaften; (an Bundesstraßen ist jedoch die Bewilligung der Straßenverwaltung erforderlich)
- e) die Anbringung von Solaranlagen bis zu einer Fläche von 20 m² an baulichen Anlagen.

Einreichung für ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben:

Um die Erteilung der Baubewilligung ist bei der Behörde schriftlich anzusuchen. Dem Bauansuchen sind die **Planunterlagen (§ 23) in dreifacher Ausfertigung**, sowie die sonstigen zur Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens nach den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Unterlagen anzuschließen. Dabei ist das **Formular „Baugesuch inklusive Baubeschreibung“** zu verwenden und vom Planer sind alle für das Bauvorhaben relevanten Felder auszufüllen. Beim Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden ist im Bauansuchen der vorgesehene Verwendungszweck anzugeben.

Das Bauansuchen hat jedenfalls zu enthalten:

- a) bei Neu- und Zubauten den Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz oder, wenn der Bauwerber nicht Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers bzw. des Bauberechtigten; für Neu- und Zubauten an Liegenschaften, an denen Wohnungseigentum besteht, bedarf es des Nachweises des Miteigentums an der Liegenschaft bzw. der Zustimmungserklärung des betreffenden Miteigentümers, nicht jedoch des Nachweises der Zustimmung der übrigen Miteigentümer;
- b) soweit im Hinblick auf den vorgesehenen Verwendungszweck von Gebäuden oder die Art sonstiger baulicher Anlagen eine entsprechende Aufschließung des Bauplatzes erforderlich ist, den Nachweis, dass dieser eine entsprechende, rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche hat und eine entsprechende Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung sichergestellt ist;
- c) die Berechnung der Baumassen, Kubaturen ist in nachvollziehbarer Berechnung als Beilage sowohl lt. § 2(4) Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz in m³, als auch lt. umbauter Raum nach ÖNORM B 1800 in m³ anzuschließen. Bei Notwendigkeit ist ferner eine Berechnung der Baumasse lt. § 61(2) TROG 2006 (->§ 42 TROG – Freiland, Baumassendichte) anzuschließen;
- d) ein Verzeichnis der an den Bauplatz angrenzenden Grundstücke einschließlich der Namen und Adressen der Eigentümer und allfälliger Bauberechtigter;
- e) den Bewilligungsbescheid der Agrarbehörde, wenn der Bauplatz in ein Zusammenlegungsverfahren oder in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen ist und in der Verordnung über die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens bzw. im Bescheid über die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens bestimmt ist, dass Bauvorhaben der geplanten Art einer Bewilligung der Agrarbehörde bedürfen;

Einreichung für ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben:

Die Bauanzeige ist bei der Behörde schriftlich einzubringen (Deckblatt als Bauanzeige gekennzeichnet).

Der Bauanzeige sind die **Planunterlagen (§ 23) in zweifacher Ausfertigung** anzuschließen.



Die Behörde hat das angezeigte Bauvorhaben zu prüfen. Ergibt sich dabei, dass das angezeigte Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, so hat die Behörde dies innerhalb von zwei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Bauanzeige mit schriftlichem Bescheid festzustellen.

Wird innerhalb von diesen zwei Monaten weder das angezeigte Bauvorhaben als bewilligungspflichtig festgestellt, noch dessen Ausführung untersagt, oder stimmt die Behörde der Ausführung des angezeigten Bauvorhabens ausdrücklich zu, so darf es ausgeführt werden. In diesen Fällen hat die Behörde dem Bauwerber eine mit einem entsprechenden Vermerk versehene Ausfertigung der Planunterlagen auszuhändigen.

Planunterlagen und was sie zu enthalten haben:

Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Inhalt und die Form der Planunterlagen erlassen. Dabei sind jedenfalls die Anforderungen an die Planunterlagen für **bewilligungspflichtige** Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden, für **sonstige bewilligungspflichtige** und für **anzeigepflichtige Bauvorhaben** bestimmt. Insgesamt ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Planunterlagen in übersichtlicher und leicht fassbarer Form alle zur Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens nach den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben enthalten müssen (Lageplan, Einreichplan mit räumlicher Darstellung der einzelnen Geschosse und deren Ausmaße, dem Schnitt mit Verlauf des natürlichen Geländes und den erforderlichen Höhenangaben, sowie den entsprechenden Hausansichten).

Bei **bewilligungspflichtigen** Neu- und Zubauten von Gebäuden haben die Planunterlagen jedenfalls einen **Lageplan** zu umfassen, aus dem zumindest die Katastergrenzen des Bauplatzes und die Schnittpunkte mit den Grenzen der angrenzenden Grundstücke, die Umrisse und die Außenmaße des Neu- bzw. Zubaus und der am Bauplatz bereits bestehenden Gebäude, dessen bzw. deren Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes sowie das Fußbodenniveau des Erdgeschosses des Neu- bzw. Zubaus, bezogen auf die absolute Höhe oder auf einen angegebenen Fixpunkt, ersichtlich sind. Dem Lageplan sind die äußeren Wandfluchten nach Baufertigstellung zugrunde zu legen.

Zur Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens ist im Bedarfsfall, die Vorlage weiterer Planunterlagen, insbesondere auch die Darstellung der Höhenverhältnisse des Geländes durch Höhenkoten, Höhenschichtlinien und dergleichen, aufzutragen.

Die Planunterlagen sind vom Bauwerber und von ihrem Verfasser zu unterfertigen. **Die Planunterlagen müssen von einer dazu befugten Person oder Stelle verfasst sein.**

Widmung:

Eine Baubewilligung für ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben bzw. die Bestätigung eines angezeigten Bauvorhabens kann nur erteilt werden, wenn das gegenständliche Grundstück die dem Bauvorhaben entsprechende Widmung aufweist. Die Widmung muss bereits bei der Einreichung des Bauansuchens vorliegen. Fehlt die entsprechende Widmung, ist das Baugesuch von der Baubehörde ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen (§ 26 Abs. 3 TBO). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – soweit die Voraussetzungen überhaupt gegeben sind - das Verfahren für eine allfällige erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wegen der Einhaltung der erforderlichen Kundmachungstermine sowie der Einholung der erforderlichen Zustimmung der Landesregierung mehrere Monate dauern kann.

Dieser Beitrag sollte lediglich als Hilfestellung für ein beabsichtigtes Bauvorhaben dienen, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist in jedem Fall notwendig, frühzeitig mit dem Planer oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und das Bauvorhaben abzusprechen.



Verkehrsüberwachung im Ortsgebiet

Aufgrund vermehrter Anrainerbeschwerden und um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden wieder im gesamten Ortsgebiet Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Außerdem wollen wir noch einmal daran erinnern, dass das **Ortszentrum** als Wohnstraße gilt und daher **Schrittgeschwindigkeit (7 km/h)** eingehalten werden muss.

Gassisäcke

Wer kennt das Problem nicht? Man nützt die gepflegten Grünanlagen der Gemeinde und tritt unversehens in die Hinterlassenschaft vom „besten“ Freund des Menschen. Ärgerlich, doch keineswegs unvermeidbar. Das Nebeneinander von Hund und Mensch stellt kein Problem dar, solange die Hundebesitzer Zivilcourage zeigen und die Notdurft kurzerhand mit einem Gassisack aufheben und in den nächsten öffentlichen Mülleimer entsorgen.

Diese gute Tat hilft allerdings nicht „nur“ den Mitbürgern, sondern auch dem Besitzer, von dem es sogar die Pflicht ist, die unliebsamen Überreste seines vierbeinigen Freundes zu beseitigen. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung.



Die Handhabung ist tierisch einfach:

1. Gassi-Handschuhbeutel über die Hand stülpen, Häufchen aufsammeln und Beutel verschließen.
2. Das „Gassi-Packerl“ im nächsten öffentlichen Abfalleimer entsorgen. Fertig!

Dieses System bestehend aus einem Spender für „Gassisäcke“, sowie dazugehörigem Abfalleimer ist an folgenden Standorten angebracht:

- Seepromenade
- Sonnbichl – Hauptschule
- Percha
- Ried – Reither Almen
- Hygna – ehem. Gasthaus „Silberberger“



Leinenpflicht

Wir möchten die Hundebesitzer noch einmal darauf hinweisen, dass im besiedelten Teil des Gemeindegebietes Leinenpflicht gilt. Auf dem Friedhof und im Bereich des Reither Badesees ist es verboten Hunde mitzuführen.

Die Zimmervermieter bitten wir, die Information an die Gäste weiter zu leiten, um unnötige Verärgerungen zu vermeiden.



Ab Winter 2007/2008 Wasserversorgung der Beschneiungsanlagen in Alpbach & Reith durch neuen Jochanger Speicherteich mit 130.000 m³ Wasser

Bereits im Herbst 2006 wurde mit den Vorarbeiten für den Bau des neuen Jochanger Speicherteiches mit 123 verschiedenen Grundeigentümern zwischen Alpbach und Reith begonnen. Ca. 2,5 ha Fläche inkl. Böschungen werden in Anspruch genommen, wobei die Wasserfläche ca. 1,5 ha aufweist und eine maximale Stauhöhe von 14,5 m erreicht.

Bei Winterstauziel stehen ca. 130.000 m³ Wasser, welche 100 % der Beschneiungsanlage in Reith sowie 50 % derer in Alpbach mit Naturdruck versorgt. Zu den bereits bestehenden Beschneiungsleitungen werden noch 10 km Leitungen mit 20 bis 30 cm Durchmesser neu verlegt sowie eine neue Pumpstation für die Wasserversorgung der Beschneiung im oberen Abschnitt des Skigebietes am Wiedersbergerhorn gebaut.

Bei der Konstruktion des Speicherteiches wird besonderes Augenmerk auf die naturnahe Ausgestaltung geachtet. Der Teich wurde von der Firma Klenkhart & Partner geplant und wird von der Firma HABAU mit Einbindung von ortsansässigen Firmen sowie den Mitarbeitern der Alpbacher Bergbahn umgesetzt. Zurzeit sind ca. 40 Mitarbeiter und 14 Baumaschinen im Einsatz.

Die Alpbacher Bergbahn übernimmt mit dieser Baumaßnahme Gesamtkosten von € 4 Mio. (Teich ca. € 1.100.000, Leitung Reith € 500.000, Leitung Alpbach € 800.000, Pumphaus Neu € 1 Mio., Diverse Einbindungen, Adaptierung Dauersteinteich und Schneekanonen € 400.000)



Bericht von GF Peter Hausberger
Alpbachtaler Bergbahnen

Kindergarten – Marienheim

Grillen ist ein Vergnügen für jung und alt. Deshalb haben wir in einem gemeinsamen Projekt im Mai einen schönen Vormittag für die Bewohner des Marienheimes und die Kindergartenkinder geplant.

Dieses Fest zog auch Kreise in das Dorf und darüber hinaus, weil wir die Großeltern der Kindergartenkinder auch eingeladen haben. Am Tag des Festes hatte Petrus ein Einsehen und vertrieb die Regenwolken. Die Gäste konnten kommen und die Kinder gestalteten das Rahmenprogramm. Danach gab es Kaffee und Kuchen und der Griller wurde angeheizt. Die Rückmeldungen auf diesen gemeinsamen Vormittag waren sehr positiv.



Wir bedanken uns bei allen Helfern, für ihre Unterstützung! Bedanken möchten wir uns auch für die freiwilligen Spenden, die wir für Marienheim und Kindergarten aufgeteilt haben.

Stellenausschreibung im SGS der R31!

Der Sozial&Gesundheitssprengel der Region 31 sucht qualifiziertes Pflegepersonal. Ehest möglicher Antritt des Dienstverhältnisses wäre erwünscht. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Gerold Stock unter der Tel.Nr.: 0664/533 19 22



Hauptschule Reith im Alpbachtal

Betrifft: Schulbeginn 2007

Montag, 3. September: 7.40 Uhr: Einweisung in die Klassen, Wiederholungsprüfungen, Eröffnungskonferenz; Ende für Schüler: 9.25 Uhr

Dienstag, 4. September: 7.40 – 9.25 Uhr: Unterricht nach prov. Stundenplan (Schultasche, Schreibzeug, Hausschuhe mitbringen)

Mittwoch, 5. September: 7.40 Uhr: Eröffnungsgottesdienst (Treffpunkt Pfarrkirche); anschl. Unterricht bis 11.20 Uhr

Donnerstag, 6. September und

Freitag, 7. September: stundenplanmäßiger Unterricht bis 12.15 Uhr

Hinweis:

Herbstferien von Mittwoch, 24. Oktober – einschl. Sonntag, 4. November 2007

Wir wünschen noch schöne, erholsame Ferien

Die Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule Reith



Notruf 122

www.feuerwehr-reith.at

Notruf 122

FF Reith informiert

Bewerbsgruppe I der FF Reith qualifiziert sich für den Bundes-Feuerwehrleistungswettbewerb 2008

Der Bewerbungsgruppe I der Freiwilligen Feuerwehr Reith ist es – neben zahlreichen Siegen und guten Platzierungen bei Nass-Leistungswettbewerben – durch gute Leistungen beim Landes-Feuerwehrleistungswettbewerb 2006 in Matrei in Osttirol und beim Landes-Feuerwehrleistungswettbewerb 2007 in Pfunds gelungen, sich für den Bundes-Feuerwehrleistungswettbewerb 2008 in der Kategorie „Silber“ zu qualifizieren.

Der Bundes-Feuerwehrleistungswettbewerb 2008 wird im September 2008 im Wiener Ernst-Happel-Stadion stattfinden und bietet die Möglichkeit, sich mit den besten Bewerbungsgruppen aus ganz Österreich zu messen.



Feuerwehr Reith i.A. I



Foto: FF Reith

Vorne von links: Josef Gruber, Matthias Gschösser, Hannes Gruber, Gerhard Feichtner, Hansjörg Feichtner
Hinten von links: Konrad Klingler, Andreas Thaler, Hannes Moser, Manuel Naschberger

Wir gratulieren unseren Kameraden von der Bewerbungsgruppe Reith I

sehr herzlich zur Qualifikation und wünschen Ihnen viel Spaß und Ausdauer für das intensive Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Wettkampf in Wien.

weitere Erfolge:

Bezirkssieg A ohne Alterspunkte - Gruppe Reith 1

Bezirkssieg B mit Alterspunkte - Gruppe Reith 2

KO Bewerbungssieg - Gruppe Reith 1

Weitere Platzierungen

Bezirk A 3. Platz - Gruppe Reith 4

Bezirk A 5. Platz - Gruppe Reith/Naschberg

**Die Gemeinde gratuliert
recht herzlich!**

Ihre FREIWILLIGE FEUERWEHR



**...miteinander , füreinander da sein -
- den Glauben leben...**

Wie schon sicher die meisten von Euch wissen wurde heuer ein neuer Pfarrgemeinderat und ein neuer Pfarrkirchenrat gewählt. Zur Information wer welches Aufgabengebiet übernommen hat , ein kleiner Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 19.April 2007.

Pfarrgemeinderat Reith i.A

- Pfarrer Erharter Josef
- Obmann Schießling Hermann
- Schriftführer Moser Johann
- Liturgieausschuss Gschösser Heidi
- Sozialausschuss Fürst Barbara
- Frauengemeinschaft Huber Christl
- Teilgem. St.-Gertraudi Kainer Rosa
- Ehe & Familie Schellhorn Maria
- Missionsausschuss Moser Resi
- Jugendarbeit Sautner Michaela
- Jugendarbeit Hechenblaikner Georg
- Pfarrkirchenrat Gschösser Alois
- Öffentlichkeitsarbeit Gschösser Matthias

Pfarrkirchenrat Reith i.A

- Vorsitzender Pfarrer Erharter Josef
- Pfarrkirchenrat Gschösser Alois
- Pfarrkirchenrat Gschösser Elisabeth
- Pfarrkirchenrat Hochmuth Elfriede
- Pfarrkirchenrat Moser Christian
- Pfarrkirchenrat Rendl Johann
- Pfarrkirchenrat Schellhorn Anton
- Pfarrkirchenrat Vorhofer Georg

Der Pfarrgemeinderat bedankt sich bei den Wählern für das Vertrauen. Es ist uns ein Bedürfnis , Eure Anliegen bestmöglichst in die Tat umzusetzen.

Wir möchten Euch auch die Möglichkeit geben etwas anonym anzubringen. Bitte das Anliegen , die Beschwerde oder auch ein Lob auf den Streifen schreiben , ausschneiden und in den Postkasten (Pfarrhof) einwerfen.



Einladung

❖ Familienmesse am 12.08.2007 um 11.00 Uhr beim Fürstenkreuz am Reither Kogl.
Musikalische Gestaltung : Bläserquintett der BMK Reith i.A.

❖ Festmesse am Landesfeiertag, 15.08.2007 um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche.
Musikalische Gestaltung : Kirchenchor Reith i.A.



Tolle Erfolge der Schüler der Polytechnischen Schule Brixlegg

Jedes Jahr veranstalten die Polytechnischen Schulen Österreichs Schülerwettbewerbe in den einzelnen Fachbereichen. Der Schüler **Benjamin Nigg aus Reith** konnte sich mit einem 3. Platz in der Landesmeisterschaft für den Bundeswettbewerb im **Fachbereich Bautechnik** qualifizieren und erreichte in einem hochklassigen Starterfeld ebenfalls wieder den ausgezeichneten **3. Platz**.



Die Mannschaft der PTS Brixlegg u.a. mit den Spielern **Michael Gschösser, Benjamin Nigg, Daniel Dzalto und Daniel Eisl aus Reith**

Der alljährlich stattfindende **Bezirks-Fußball-Cup der Polytechnischen Schulen** wurde heuer erstmals von der PTS Brixlegg organisiert. Weder Sturm noch vorangegangene heftige Regenfälle konnten unsere Jungs bremsen, und sie schafften gegen sehr starke Teams der Schulen PTS Wörgl, PTS Kufstein und PTS Niederndorf einen **hochverdienten Sieg**. Beim Landesfinale in Innsbruck erreichten unseren Spielern den **6. Platz**.

Die Schüler der PTS unterstützen eine Personengruppe (u.a. mit Lisl Katschthaler), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen Schulbau in Ecuador zu ermöglichen. Durch mehrere Schuhputzaktionen, den Verkauf von selbstproduzierten Bausteinen und eigenen Spenden konnte innerhalb eines Monats der stolze Betrag von 1300 Euro gesammelt und überreicht werden. Weitere Informationen zu diesem Projekt und zu sonstigen Aktivitäten der PTS Brixlegg gibt unter



www.pts-brixlegg.tsn.at



**Alle Guten Dinge sind drei, das dachten sich die Mädels der
SPG Brixlegg/Rattenberg/Reith
Dritter Meistertitel in Folge**

Wie im Vorjahr dominierten 3 Mannschaften die mit weiteren Teams aufgestockte Damen-Landesliga. Weiderum waren der FC Schwoich, aber vor allem der KSV Westendorf die Hauptgegner gegen die es in dieser Saison zu bestehen galt. Wie im Vorjahr hatten am Ende aber wieder die SPG die Nasen hauchdünn voran. Erneut entschied lediglich das besserer Torverhältnis zugunsten Brixleggs und gegen den SV Westendorf.

Spannend war es bis zum Schluss, vor der letzten Runde führte Westendorf noch mit drei Punkten die Liga an. Der FC Schwoich leistete jedoch Schützenhilfe und besiegte die Brixentalerinnen knapp mit 2:1. Somit hatten die Mädels rund um Trainer Hechenblaikner es selbst in der Hand das Meisterschafts-Trippel zu landen – mit Erfolg!!! Im Hochtal siegte die SPG eindrucksvoll gegen die dortige Mannschaft des FC Wildschönau mit 7:0 und fuhr somit die notwendigen Punkte und Tore ein um am Ende vorne zu stehen.

Im Finalspiel um den Tiroler Meister trafen sie auf keinen geringeren als des FC WACKER, welcher als haushoher Favorit galt.

Trotzdem besiegten die Mädels der SPG diese starke Mannschaft am Ende verdient mit 2:1.

Insgesamt fuhr die SPG 15 Siege ein, spielte einmal Remis und musste sich zwei Mal geschlagen geben. Das Torverhältnis von 137:21 gab schlussendlich den Ausschlag.

Frauen Landeliga Ost

1. Brixlegg/Ratt.	18	15	1	2	137: 21	46
2. Westendorf	18	15	1	2	113: 15	46
3. Schwoich	18	14	1	3	151: 22	43
4. Erl	18	11	1	6	54: 29	34
5. Walchsee	18	9	3	6	59: 36	30
6. Wildschönau	18	9	1	8	25: 66	28
7. St. Johann	18	6	2	10	32: 65	20
8. Ebbs	18	4	0	14	11: 85	12
9. Angerberg	18	0	2	16	7:111	2
10. Stumm	18	0	2	16	5:144	2

Ein besonderer Dank gilt dem Trainer, den Sponsoren Kinderparkt Reith, Reisedienst Alpbachtal und der SPG, sowie den zahlreichen Fans, die die Mannschaft immer lautstark unterstützen!





Ein herzliches Dankeschön den freiwilligen Gärtnerinnen

An dieser Stelle möchte die Gemeinde Reith jenen Damen danken, die den Blumenschmuck von vielen öffentlichen Gebäuden und Anlagen betreuen und pflegen.

Barbara Fürst: Sie hegt und pflegt die Bepflanzung beim Feuerwehrhaus in der Hygna. Hechenblaikner Resi „Hoandl“, Moser Resi „Moritz“ und Wegscheider Gerti betreuen unter anderem die Bepflanzung entlang der Seepromenade.

Ohne der freiwilligen Mithilfe dieser Mitbürgerinnen und zahlreicher hier nicht Genannter wäre unser Ortsbild nur halb so schön.

Allen ein herzliches Vergelt's Gott!



Neueröffnung in Reith



Gerald Grafenender ist Berater, Trainer, Pädagoge und Therapeut. Ab Anfang Juli steht er mit seinem reichhaltigem Wissen und seiner langjährigen Erfahrung in seiner neuen „Praxis für Lebensberatung und Persönliche Entwicklung“ in Reith, Dorf 27 (Tramberger), zur Verfügung.

In erster Linie bietet er Beratung für Menschen, die sich in einer schweren Lebenssituation befinden. Er will mit ihnen, sowohl in Einzel- als auch in Paar oder Familientherapien gemeinsame Auswege aus den Krisen finden.

Sein zweiter Angebotsbereich umfasst Persönlichkeitsbildung und Trainings, wie zum Beispiel Entspannung, QiGong oder Meditation.

Information, Anfragen und Terminvereinbarung richten Sie bitte an: 05337-63694

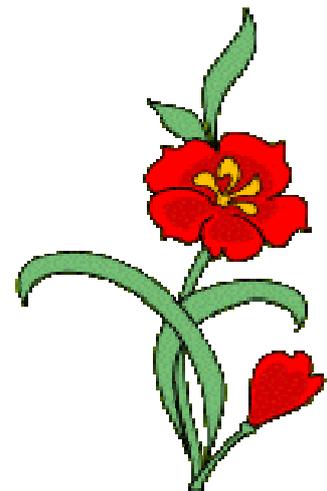


Wir gratulieren ...

- ... den Eheleuten Katharina und Josef Hausbichler, Neudorf 5, „Berghof“,
zur **Goldenen Hochzeit**
- ... Herrn Michael Mauracher, Hygna 42, „Markl“,
welcher die **Lehrabschlussprüfung zum KFZ Techniker u.KFZ Elektriker mit Auszeichnung** bestand.
- ... Frau Sonja Oblasser, Am Seerain 18,
welche beim **Lehrlingswettbewerb** der 3. Klasse Einzelhandel
(Schwerpunkt Fleischfachhandel) das **Goldene Leistungsabzeichen** erreichte.
- ... Herrn Ernst Moser, Neudorf 20a
welcher beim **Lehrlingswettbewerb** der 3. Klasse Zimmerer
das **Silberne Leistungsabzeichen** erreichte.
- ... Frau Johanna Lintner, Neudorf 47, „Stolzen“,
welche beim **Lehrlingswettbewerb** im Beruf Bürokauffrau (Sparte Industrie) den
Landessieg errang, außerdem absolvierte sie die **Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung**
- ... Frau Angelika Lintner, Neudorf 47, „Stolzen“,
welche beim **Landesredewettbewerb** der Tiroler Landjugend (Kategorie „klassische
Rede unter 18“) den **1. Platz** erreichte
- ... Frau Andrea Rendl, Ried 32, „Burgstall“,
welche die **Matura** am BORG Schwaz mit **ausgezeichnetem Erfolg** bestand

Alles gute zum Geburtstag

- ... Herrn Peter Madersbacher, Haidach 4,
zum **80. Geburtstag**
- ... Frau Olga Hechenblaikner, Hygna 41, "Pittl",
zum **80. Geburtstag**
- ... Frau Maria Moser, Scheffachberg 1, "Hechenegg",
zum **80. Geburtstag**
- ... Herr Heinrich Kircher, Dorf 22, "Haus Seeblick" ,
zum **80. Geburtstag**
- ... Frau Frida Haberl, Naschberg 11, "Stecher",
zum **80. Geburtstag**
- ... Frau Irma Klieber, Dorf 6, "Klieber",
zum **85. Geburtstag**



Euer Bürgermeister:

Heiner Schauer